



S01: Antrag zur Änderung der Satzung der Jungen Liberalen

Antragsteller: Erweiterter Bundesvorstand

Der Bundeskongress möge beschließen:

- 1 „Die Satzung der Jungen Liberalen wird wie folgt geändert:
- 2 1. Ersetze § 7 Absatz 2 Nummer 4 durch:
- 3 4. Wahl einer Ombudsperson und zwei ständiger Vertrauenspersonen,
- 4 2. § 7 Absatz 7 erhält folgende neue Fassung:
- 5 **(7) REDERECHT.** Auf dem Bundeskongress redeberechtigt sind die Mitglieder der Jungen Liberalen.
- 6 Der Bundeskongress kann das Rederecht auf die Delegierten, die Mitglieder des Bundesvorstandes
- 7 des erweiterten Bundesvorstandes, die Landesvorstände, das Schiedsgericht, die Ombudsperson, **die**
- 8 **ständigen Vertrauenspersonen**, die Bundesarbeitskreisleiter, sowie einen Vertreter des
- 9 Antragstellers während der Antragsberatung und die Finanzprüfer beschränken.
- 10 3. Füge folgenden neuen Absatz 4 nach § 11 Absatz 3 ein:
- 11 **(4) STÄNDIGE VERTRAUENSPERSONEN.** Die Ombudsperson wird bei ihren Aufgaben nach Absatz 2
- 12 Satz 5 durch zwei ständige Vertrauenspersonen unterstützt. Absatz 1 gilt entsprechend.“
- 13 **Begründung:** erfolgt mündlich